

16957/J XXVII. GP

Eingelangt am 22.11.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft
betreffend **Langzeitarbeitslosigkeit bei nicht-österreichischen Staatsbürgern**

Bundesminister Kocher pumpt weiterhin Geld in die Massenzuwanderung in den Arbeitsmarkt. Im Budget für 2024 sind 75 Mio. Euro für ein neues Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten vorgesehen. Im Budget 2024 heißt es zudem:¹

Die Wiedereingliederung von Personen, die beim AMS > 365 Tage in Arbeitslosigkeit vorgemerkt sind, soll gemäß AMPFG aus dem für AVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand ($\leq 105,0$ Mio. €) unterstützt werden (§ 13 Abs. 2 AMPFG).

Die FPÖ will die Tendenz, dass das AMS immer mehr zu einem Ausländer-Arbeitsmarktservice wird, stoppen.

Die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm richten an den Bundesminister Arbeit und Wirtschaft folgende

Anfrage

1. Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Wiedereingliederung von Personen, die beim AMS > 365 Tage in Arbeitslosigkeit vorgemerkt sind, für österreichische Staatsbürger fließen?
2. Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 1)
3. Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Wiedereingliederung von Personen, die beim AMS > 365 Tage in Arbeitslosigkeit vorgemerkt sind, für sonstige EU-Bürger fließen?
4. Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 3)
5. Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Wiedereingliederung von Personen, die beim AMS > 365 Tage in Arbeitslosigkeit vorgemerkt sind, für Drittstaatsangehörige fließen?

¹ https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/teilhefte/UG20/UG20_Teilheft_2024.pdf

6. Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 5)
7. Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Wiedereingliederung von Personen, die beim AMS > 365 Tage in Arbeitslosigkeit vorgemerkt sind, für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte fließen?
8. Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 7)